

Fertigteile aus Beton und Mauerwerk



Lagerung

- Fertigteile nur auf ebenen und tragfähigen Lagerplätzen kipp- und rutschsicher absetzen.
- Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zu beweglichen Teilen, z. B. zu Kranen, einhalten.

Montage

- An der Baustelle muss eine Montageanweisung vorliegen.
- Fertigteile möglichst nicht über Personen schwenken.
- Hebezeuge mit geringer Hub- und Senkgeschwindigkeit verwenden.
- Sicherheitsabstände zu elektrischen Freileitungen einhalten.
- Großflächige bzw. lange Fertigteile mit Leitseilen führen ②.
- Fertigteile vor dem Lösen der Lastaufnahmemittel so sichern, dass sie nicht umkippen, abstürzen oder sonst ihre Lage verändern können. Wechselnde Stabilitätsbedingungen berücksichtigen.
- Anzahl der erforderlichen Montagestreben statisch nachweisen. Mindestens 2 Streben je Fertigteil anbringen ③.
- Neigung der Montagestreben zwischen 30° und 60°.
- Nicht an übereinander liegenden Stellen gleichzeitig arbeiten. Gefahrbereiche unterhalb der Montagestelle absperren und kennzeichnen.
- Werkzeuge und Kleinmaterial in Behältern mitführen.
- Witterungsverhältnisse (z. B. Wind, Gewitter) beachten, um die sichere Montage zu gewährleisten.

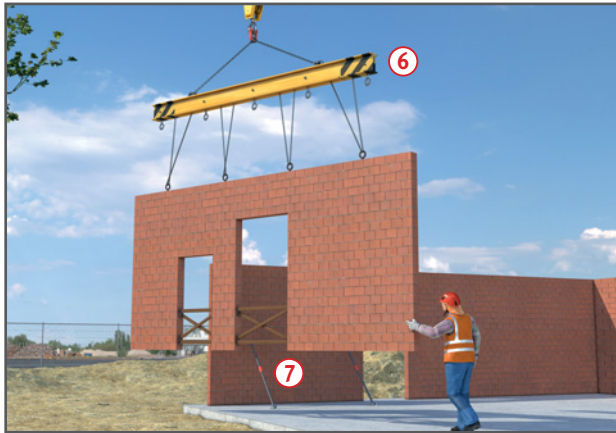
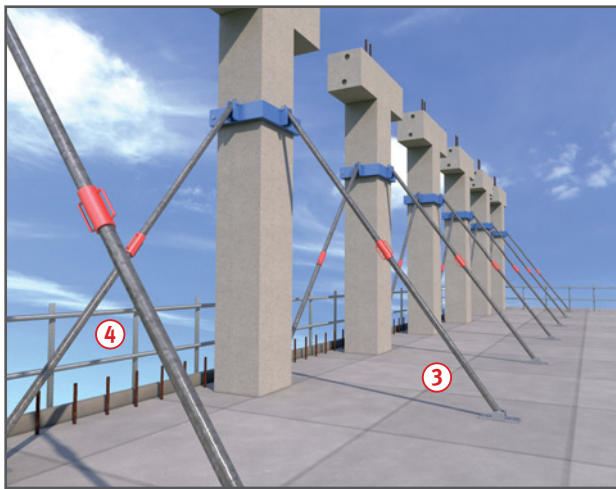
Gefährdungen

- Bei Montagearbeiten von hochgelegenen Arbeitsplätzen aus, kann es durch fehlende Sicherungsmaßnahmen zu Absturzunfällen kommen.
- Bei unsachgemäßer Montage oder Lagerung können Personen durch umstürzende oder kippende Teile verletzt werden.

Schutzmaßnahmen

Lastaufnahmeeinrichtungen

- Nur auf das Fertigteil abgestimmte Transportankersysteme, Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel verwenden ①.
- Bei Transportankersystemen Verwendungsanleitung des Herstellers beachten. Die Tragfähigkeit muss nachgewiesen sein.



Absturzsicherung

- Absturzsicherungen, z. B. Seitenschutz **4**, nach Gefährdungsbeurteilung ermitteln und vor der Montage anbringen.
- Auf Seitenschutz bzw. Absperungen kann nur verzichtet werden, wenn sie aus arbeits-technischen Gründen nicht möglich und stattdessen Auffang-einrichtungen (Fanggerüste/ Dachfangerüste/Auffangnetze) vorhanden sind. Nur wenn auch Auffangeinrichtungen unzweck-mäßig sind, darf persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) verwendet werden.

- PSA gegen Absturz nur an ge-eigneten Anschlageinrichtungen befestigen. Anschlagmöglichkeiten an Teilen baulicher Anlagen können zur Befestigung genutzt werden, wenn deren Tragkraft für eine Person mit einer Fangstoßkraft von 9 kN einschließlich den für die Rettung anzusetzenden Lasten nachgewiesen ist.
- Der Unternehmer oder ein fachlich geeigneter Vorgesetzter hat die Anschlageinrichtungen festzulegen und dafür zu sorgen, dass die PSA gegen Absturz be-nutzt wird.

- Maßnahmen zur Rettung festlegen.
- Beschäftigte mit praktischen Übungen in die Verwendung von PSA gegen Absturz unterweisen.

Arbeitsplätze und Verkehrswege

- Zum Festlegen von Bauteilen oder Lösen von Anschlagmitteln möglichst Hubarbeitsbühnen **5** verwenden.

Deckenplatten aus Beton

- Hartschaumverfüllte Aus-sparungen in Deckenplatten beim Verlegen öffnen sowie durchtrittssicher und unver-schieblich abdecken.

Fertigteile aus Mauerwerk

- Bei mehr als zwei Aufhänge-punkten Ausgleichstraverse **6** verwenden.
- Fertigteile nur in Einbaulage zwischenlagern, eine Teilauf-lagerung der Fertigteile vermeiden.
- Mauerwerksöffnungen (z. B. Tür- und Fensteröffnungen) besonders sichern **7**.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungs-beurteilung veranlassen (Pflicht-vorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung
 DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
 DGUV Vorschrift 52 Krane
 DGUV Regel 109-017 Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlag-mitteln im Hebezeugbetrieb
 DGUV Regel 101-001 Sicherheitsregeln für Transportanker und -systeme von Betonfertigteilen
 DGUV Regel 112-198 Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz